

Anlage 2

Strukturqualität des DMP verantwortlichen Vertragsarzt gemäß § 4 sowie des DMP- Ansprechpartners im Brustzentrum gemäß § 3 Abs. 3

Teilnahmeberechtigt sind die folgend genannten Ärzte:

- Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und Internistische Onkologie oder mit Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung als onkologisch verantwortlicher Arzt,

welche die nachfolgenden Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen. Für die DMP verantwortlichen Vertragsärzte gemäß § 4 gilt: die Anforderungen an die Strukturqualität müssen persönlich oder durch angestellte Ärzte erfüllt sein.

1. Vorlage eines Nachweises ggü. der KV Hamburg der Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie“ nach der Weiterbildungsordnung

oder

2. die Vorlage eines Nachweises ggü. der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) über die mindestens 1 jährige Tätigkeit in einem anerkannten Brustzentrum

oder

3. eine Fortbildung „Brustkrebs“ mit mindestens folgenden Inhalten:

- Epidemiologische Daten zum Mammakarzinom,
- Diagnostik,
- Histologische Befunde und deren Bedeutung,
- Prognosefaktoren,
- Operative Techniken,
- Systemische Therapie,
- Strahlentherapie,
- Schmerztherapie, alternative Verfahren, supportive Therapie,

- das Aufklärungsgespräch/Patientinnenberatung/Psychosoziale Betreuung,
- Nachsorge/Rehabilitative Maßnahmen absolviert haben.

Soweit ein Vertragsarzt die Fortbildung „Brustkrebs“ zum Zeitpunkt des Antrages auf Teilnahme noch nicht, bzw. nicht vollständig absolviert hat, verpflichtet er sich mit Antragstellung, diese Strukturvoraussetzung innerhalb von einem Jahr nach Vertragsabschluss des DMP- Brustkrebs gegenüber der KVH nachzuweisen. 12 Monate nach Vertragsabschluss hat der Vertragsarzt zum Zeitpunkt des Antrages auf Teilnahme den Nachweis über die Absolvierung der o.a. Fortbildung der KVH nachzuweisen.

und

mindestens halbjährliche Teilnahme an einer interdisziplinären, sektorenübergreifenden Fortbildungsveranstaltung, die von der Ärztekammer anerkannt wird und Teilnahme an einem von der KVH anerkannten Qualitätszirkel oder einer prä- und postoperativen Behandlungsplanung (Fallkonferenz an einem anerkannten Brustzentrum). Die Teilnahme an einem Qualitätszirkel/Fallkonferenz kann eine Fortbildung nach Anlage 2 Nr. 3 ersetzen, solange diese interdisziplinär, sektorenübergreifend und von der Ärztekammer anerkannt waren und Fortbildungspunkte für die Teilnahme vergeben wurde. Dieses ist ebenfalls im umgekehrten Fall möglich, sollte der Arzt ausschließlich Fortbildungen besucht haben.